

Äußerung zur Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP)

**Anmerkung zu 1.3.1 (B) Absatz:**

*„Moore, Auen, Grünland und Wälder sind natürliche Speicher für Kohlenstoff und sollen deshalb erhalten werden. Entwässerte und landwirtschaftlich genutzte Moore verlieren große Mengen organisch gebundenen Kohlenstoff, weshalb Moorböden soweit nötig wieder vernässt und möglichst in einen naturnahen Zustand versetzt werden sollen. Für die Berücksichtigung von Böden mit einem besonders hohen CO<sub>2</sub>-Speicherpotenzial kann die Moorbodenkarte des Landesamts für Umwelt dienen. Die Moorbodenkarte kann im „UmweltAtlas Bayern“ unter [www.umweltatlas.bayern.de](http://www.umweltatlas.bayern.de) in dem Fachthema „Boden“ abgerufen werden.“*

Bei entwässerten und landwirtschaftlich genutzten Moore kann deren Kohlenstoffspeicherfunktion nur durch eine Wiedervernässung wiederhergestellt werden. Dementsprechend ist das „soweit nötig“ verzichtbar und zu streichen.

Fachbereich Umweltschutz,  
Bodenschutz und Altlasten  
21.01.2022, Ralf Schlagbauer

Ralf Schl